



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung der Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risshau

1. Ausgangslage

Die Staatsstrasse Nr. 3037, Eggerstandenstrasse - Waldhus (Kräzerenwald), verbindet Appenzell mit Eichberg im Kanton St.Gallen. Es handelt sich gemäss Art. 3 Abs. 2 des Strassengesetzes vom 26. April 1998 (StrG, GS 725.000) um eine Staatsstrasse, die auf der Seite des Kantons St.Gallen als Gemeindestrasse 1. Klasse geführt wird. Aufgrund der Lage im Netz handelt es sich um eine Verbindungsstrasse mit regionalem Charakter und somit um eine Regionalverbindungsstrasse gemäss VSS-Normen. Im Jahr 2011 wurde die Eichbergstrasse vom Bezirk Rüte an den Kanton Appenzell I.Rh. übertragen.

Im kantonalen Richtplan (Stand April 2018) werden die Rahmenbedingungen für die Sanierung der Eichbergstrasse im Objektblatt Nr. V.5 umschrieben. Der Eichbergstrasse wurde die Funktion «Durchgangsstrasse» zugewiesen. Der Verbindung Appenzell - Eggerstanden - Eichberg (Eichbergstrasse) kommt als Zugang zum Wirtschaftsraum Rheintal eine wesentliche Bedeutung zu. Im kantonalen Richtplan wird nicht ein Ausbau, sondern eine Sanierung im Sinne einer Anpassung des Ausbaustandards an denjenigen auf St.Galler Seite postuliert. Die signalisierte Beschränkung auf Fahrzeuge bis maximal 3.5t (Ausnahme landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 8t) soll auch nach der Sanierung bestehen bleiben oder allenfalls durch eine vergleichbare Beschränkung ersetzt werden (z.B. Festlegung einer Maximalbreite).

Ursprünglich beabsichtigte der Bezirk Rüte, die gesamte Eichbergstrasse von der Kreuzung Eggerstanden bis zur Kantonsgrenze, Länge total zirka 3.75km, etappenweise umfassend zu sanieren und, wo noch notwendig, durchgehend auf 5.5m Breite auszubauen. Er unterbreitete im Jahre 2000 der Standeskommission ein Gesamtkonzept und ersuchte den Kanton um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 80% der Baukosten. Das generelle Projekt vom Juli 2000 rechnete mit Baukosten von Fr. 4.9 Mio. (+/-30%). Dieses umfangreiche Gesamtkonzept wurde auf Verlangen der Standeskommission hauptsächlich aus Kostengründen redimensioniert.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Bezirksrat Rüte ein verkleinertes Sanierungsprojekt ausarbeiten lassen, welches den Ausbau und die Sanierung der zirka 1'490m langen Strassenstrecke vom Gebiet «Risshau» bis zur Kantonsgrenze zwischen Appenzell I.Rh. und St.Gallen (km 2.260 - km 3.750) beinhaltet. Da der obere Teil der Eichbergstrasse - von der Kreuzung Eggerstanden bis zum Engpass «Risshau» (zirka bis km 2.260) - erdbaumechanisch weitgehend stabil ist und die Sichtverhältnisse an den kritischen Stellen bereits deutlich verbessert wurden, bestand für einen Ausbau dieses Teilstücks kein Handlungsbedarf. Mit der Unterbreitung des redimensionierten Bauprojekts ersuchte der Bezirksrat Rüte mit Schreiben vom 21. August 2002 gleichzeitig um einen Kantonsbeitrag.

Da die Eichbergstrasse unbestrittenermassen für den inneren Landesteil von Bedeutung ist, ersuchte der Bezirksrat Rüte um eine grösstmögliche finanzielle Beteiligung an die veranschlagten Kosten, welche die Landsgemeinde im Jahr 2004 erteilte.

Auf einem Teil der Eichbergstrasse wird die Mountainbikeroute Nr. 825 (Appenzell-Rheintal Bike) geführt. Im Bereich «Bartlisböhl» quert der Wanderweg «Eggerstanden-Sammelplatz» die Eichbergstrasse. Zwischen Sonnweid und Risshau führt der Wanderweg «Altstätten Bahnhof-Eggerstanden» entlang der Eichbergstrasse. Über den Einlenker Eggerstandenstrasse - Dorfstrasse führen die Velolandroute Nr. 222 (Kulinarische Appenzellerroute) sowie die Mountainbikeroute Nr. 2 (Panorama Bike).

Die Eichbergstrasse wurde im Abschnitt Risshau - Kantonsgrenze bereits in den Jahren 1979, 2005, 2008 und 2011 schrittweise durch den damals zuständigen Bezirk Rüte saniert. Im Abschnitt Eggerstandenstrasse - Risshau wurden jeweils lokale Sanierungsmassnahmen vorgenommen. So wurde 1996 die bestehende Natursteinmauer im Bereich Kohlhütten durch eine neue Natursteinmauer ersetzt oder 2009 ein talseitiger Betonriegel im Bereich Sonnweid erstellt. Aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens wurden die ausgefahrenen Bankette sukzessive eingekiest und somit die befahrbare Breite leicht vergrössert.

Die Strasse liegt in einem Rutschgebiet, weshalb die Eichbergstrasse an verschiedenen Stellen in einem schlechten Zustand ist. In den letzten Jahren mussten immer wieder lokale Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Die Entwässerungsanlagen haben ihre technische Lebensdauer ebenfalls erreicht und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Kanton Appenzell I.Rh. beabsichtigt deshalb, die Eichbergstrasse zwischen dem Einlenker Eggerstandenstrasse und der Risshau ganzheitlich zu sanieren.

Die Eichbergstrasse ist im Bereich der Kreuzung Kreuzstrasse mit «Generell 50» signalisiert. Der restliche Bereich ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60km/h signalisiert. Ab der Liegenschaft Waldhus ist ein Höchstgewicht für Fahrzeuge von 3.5t (Ausnahme landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 8t) signalisiert. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt etwa 2'100 Fahrzeuge. Bei rund 85% der Fahrzeuge handelt es sich um Personenwagen. Der Anteil des Veloverkehrs beträgt etwa 4%. Der Rest verteilt sich auf Lieferwagen, Motorräder und Traktoren. Aufgrund der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Liegenschaften entlang der Eichbergstrasse beträgt der Anteil an breiten Fahrzeugen (Milchlastwagen, Holztransporte, Viehtransporte, landwirtschaftliche Fahrzeuge usw.) bis zu 10% des durchschnittlichen täglichen Verkehrs. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dürfen zudem eine maximale Breite von bis zu 3.5m aufweisen.

Das Landesbauamt Appenzell I.Rh. beauftragte die Hersche Ingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Sanierung der Eichbergstrasse, welches der Landsgemeinde vorgelegt werden kann.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt beginnt beim Einlenker Eggerstandenstrasse und endet in der Risshau. Die Abschnittslänge beträgt rund 2'275m. Unter Beachtung der Ergebnisse der durchgeführten Zustandsuntersuchungen muss die Strasse komplett saniert werden.

Die vertikale und horizontale Linienführung orientiert sich an der bestehenden Fahrbahn. Die seitlichen Einfahrten und Stützmauern bestimmen im Wesentlichen die Höhenlage der neuen Fahrbahn. Das Längsgefälle beträgt zwischen 0.5% und 4.5%.

2.1 Dimensionierung Oberbau

Aufgrund des durchschnittlichen täglichen Verkehrs ergibt sich ein konventioneller Belagsaufbau mit Trag- und Deckschicht sowie einer neuen Foundationsschicht. Zwischen dem Einlenker Eggerstandenstrasse und dem Widenmossbach wird die Tragfähigkeit zusätzlich mit Geröll und Geogittern verstärkt.

2.2 Gestaltung und Materialisierung

Bergseitig ist auf der gesamten Ausbaulänge eine Belagsschale vorgesehen, um das Oberflächenwasser vom Wiesland und der Strasse abzuleiten (analog zum bestehenden Abschnitt). Bei privaten Zufahrten wird die Belagsschale jeweils durch einen Randstein mit 0cm oder 3cm Anschlag unterbrochen.

Talseitig sind grundsätzlich keine Randabschlüsse geplant. Lediglich im Bereich der Einfahrten und entlang des Gebäudes Assekuranz Nr. 794 (Parzelle Nr. 990) ist zur Wasserführung ein Randabschluss mit 3cm oder 10cm Anschlag erforderlich.

2.3 Entwässerungskonzept

Die bestehenden Schächte und Leitungen erfüllen die hydraulischen Soll-Abflusswerte nicht. Sie haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Verschiedene private Ableitungen sind an der Entwässerungsleitung der Eichbergstrasse angeschlossen. Die Strassenentwässerung ist neu von den privaten Ableitungen zu entflechten. Für die neuen privaten Ableitungen sind die erforderlichen Schächte zu versetzen, und die Leitungen sind im Strassenbereich neu zu erstellen. Der geologische Bericht Nr. 99'875 (Rüegger Geotechnik, datiert vom 23. Juni 2000) empfiehlt, bergseitig eine Sickerleitung zu erstellen. Diese Leitung ist als Sickertransportleitung auszugestalten und jeweils zum nächsten Vorfluter zu führen. Die Entwässerung des Planums erfolgt so weit als möglich mittels Geröllschlitzen über die Schulter.

Infolge der bergseitigen Topografie der Strasse im Bereich der Kreuzgarage fliesst bei Starkregen eine beträchtliche Wassermenge oberflächlich ab und kann nicht versickern. Dabei sammelt sich das Oberflächenwasser auf der Eichbergstrasse und fliesst über die Zufahrt in die Untergeschosse der Kreuzgarage. Zur kontrollierten Ableitung in den nächsten Vorfluter ist das Hang- und Oberflächenwasser der Eichbergstrasse mit einer separaten Ableitung (DN 500) östlich der Kreuzgarage in den Vorfluter einzuleiten.

Die Einleitbedingungen in die Vorfluter sowie der Grad der Behandlung für das Strassenabwasser sind in Anlehnung an die VSA-Richtlinien «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» zu beurteilen. Die Belastung des Strassenabwassers ist gering, sodass keine Vorbehandlung vor der Einleitung des Strassenabwassers in einen Vorfluter notwendig ist. Um bei einem Störfall auf der Eichbergstrasse die Gewässerverschmutzung einzugrenzen, ist vor den Einleitungen in die Gewässer jeweils ein Interventionsschacht mit Tauchbogen zu versetzen.

Gemäss VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» ist bei der Einleitung in den Stofelbach, Blattenbach, Bilchenbach und Chräzerenbach eine Retention notwendig. Die genaue Ausführung und Gestaltung wird in der Detailprojektierung festgelegt.

2.4 Kunstbauten

Der Felsuntergrund im Gebiet östlich von Eggerstanden gehört zu den Formationen der Unteren Süsswassermolasse. Es dominieren insbesondere Sandstein und Mergel. Aufgrund der

Nähe zur Alpenrandaufschubung wurden die Molasseschichten tektonisch stark beansprucht. Es bestehen daher sehr wechselhafte Verhältnisse sowie eine ausgeprägte Zerrüttung und Durchtrennung des Felsuntergrunds. Weiter ist von einer uneinheitlichen Felsverwitterung sowie von glazial losgelösten Felspartien auszugehen.

Durch die breitere Strasse und die Topografie sind berg- und talseitig neue Kunstbauten notwendig. Die bergseitigen Stützkonstruktionen sind als Natursteinmauern auszubilden. Je nach geologischen Verhältnissen und Mauerhöhen ist die Natursteinmauer als Schwergewichtsmauer oder als Verkleidung einer permanenten Nagelwand auszubilden.

Die talseitigen Mauern sind als Winkelstützmauern, das heisst als Betonriegel, zu erstellen. Bei anstehendem Fels können die Mauern flach fundiert werden. In den restlichen Bereichen sind Fundationen mit Nägeln und Pfählen notwendig.

2.5 Öffentliche Beleuchtung

Bei der Kreuzung Kreuzstrasse besteht bereits heute eine Strassenbeleuchtung. Diese wird an die neue Situation angepasst. Für den übrigen Projektbereich ist keine Strassenbeleuchtung vorgesehen.

2.6 Übrige Werkleitungen

Die Bedürfnisse der Werke sind in späteren Projektstadien abzuklären.

2.7 Oberflächenabfluss und Durchlässe

Die Einzugsgebiete der Gewässer wurden mit der Software Geoflow berechnet.

Die Materialien und Abmessungen der Durchlässe wurden mittels Sondenaufnahmen oder durch die Aufnahmen vor Ort ermittelt.

Die Vordimensionierung der zu erstellenden Durchlässe berücksichtigt ein 100-jähriges Hochwasserereignis. Die eingedolten Bäche, bei denen die Kapazität nicht ausreicht, werden im Strassenbereich ersetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer späteren Offenlegung der Gewässer im Bereich der Staatsstrasse keine baulichen Massnahmen mehr nötig werden.

2.8 Naturgefahren

Die Eichbergstrasse quert zwischen km 1.85 und km 2.17 ein Rutschgebiet mit Hangmuren. Die notwendigen Massnahmen werden im Verlauf des Bauprojekts mit einem Geotechniker definitiv geklärt.

2.9 Öffentlicher Verkehr

Es sind keine Linien des öffentlichen Verkehrs betroffen.

2.10 Historische Verkehrswege

Gemäss der Karte «Historische Verkehrswege (AI 228)» verläuft ein historischer Verkehrsweg von lokaler Bedeutung im Projektbereich km 0.95 bis km 1.8. Das Sanierungsprojekt führt zu keinen substanziellen Auswirkungen bezüglich dieses Schutzguts.

2.11 Fuss- und Radverkehr

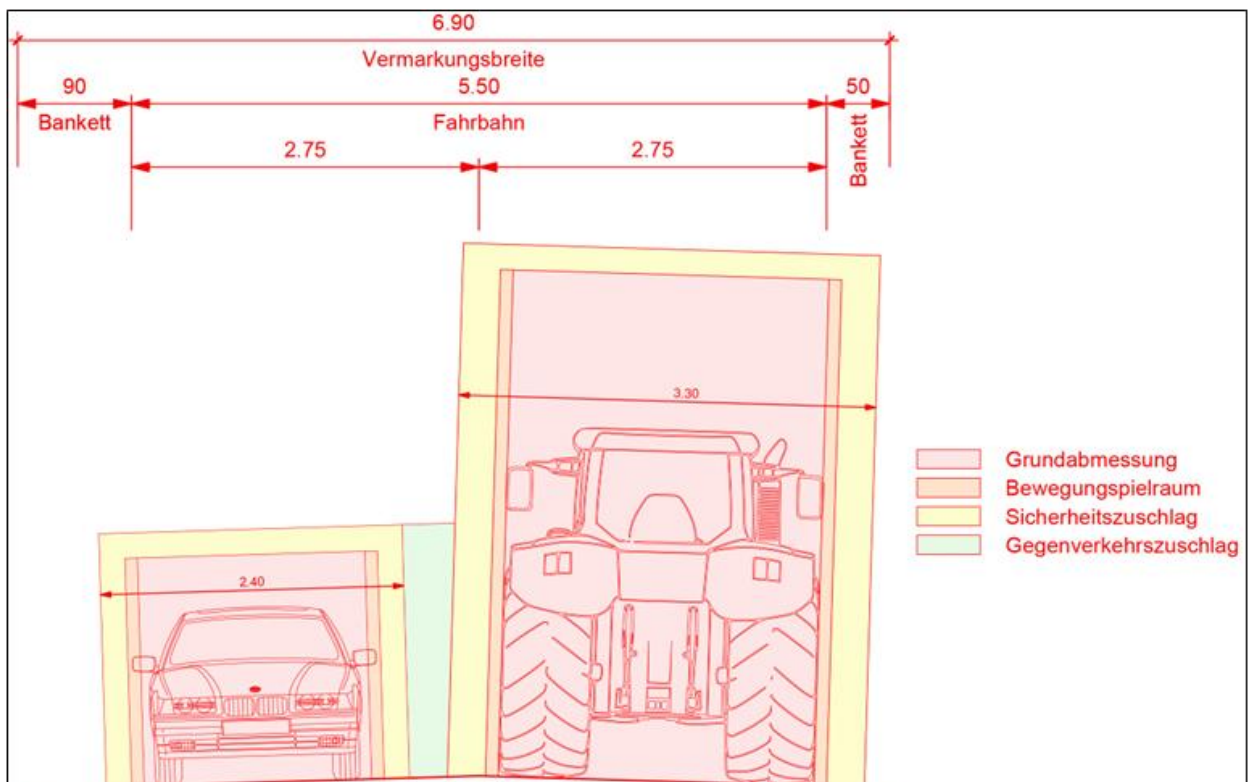
Für den Fuss- und Radverkehr werden keine separaten Flächen ausgeschieden. Die Eichbergstrasse wird wie heute im Mischverkehr geführt. Zudem führt die SchweizMobil Route Nr. 99 (Etappe 12, Herzroute) südlich der Eichbergstrasse via Tonisweid nach Kobelwies. Diese Verbindung abseits des motorisierten Verkehrs auf der Waldstrasse wird oft auch von Freizeitnutzerinnen und -nutzern befahren.

Der Wanderweg «Eggerstanden-Sammelplatz» ist vom Sanierungsprojekt betroffen. Zwischen Sonnweid und Risshau führt der Wanderweg «Altstätten Bahnhof-Eggerstanden» rund 400m entlang der Eichbergstrasse. Aufgrund der Verkehrssicherheit soll der Wanderweg «Altstätten Bahnhof-Eggerstanden» von der Strasse entkoppelt werden. Zuständig für die Verlegung dieses Wanderwegestücks ist der Bezirk Schwende-Rüte.

2.12 Geometrisches Normalprofil

Aufgrund der Klassierung der Strasse als Verbindungsstrasse und unter Berücksichtigung des bereits ausgeführten Abschnitts Risshau bis Kantonsgrenze St.Gallen wurde der Grundbegegnungsfall Personenwagen und Traktor mit einer Projektierungsgeschwindigkeit $V_p = 40\text{km/h}$ festgelegt. Die Analyse der Begegnungsfälle zeigt, dass eine Strassenbreite von 5.5m für den Begegnungsfall eines Personenwagens mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug (auch Lastwagen) mit einer reduzierten Geschwindigkeit von 40km/h erforderlich ist.

Mit einer Fahrbahnbreite von 5.5m wird auch der massgebende Begegnungsfall von zwei Personenwagen bei einer Begegnungsgeschwindigkeit zwischen 40km/h und 50km/h ermöglicht. Durch die Mitbenutzung der vorgesehenen bergseitigen Belagsschale kann zudem das Kreuzen landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit Überbreite bis maximal 3.5m und einem Personenwagen bei reduzierter Geschwindigkeit sichergestellt werden.



Quergefälle:

- Gerade 3% Dachgefälle
- Kurven (mit Radien $\leq 450\text{m}$) 7% einseitiges Gefälle mit Schneeegrat

In Geraden zwischen zwei Kurven, die kurz aufeinander folgen und auf die gleiche Seite gerichtet sind, ist das einseitige Gefälle beizubehalten und auf 3% zu reduzieren (Gerade km 1.230 und km 1.550).

2.13 Einlenker Kreuzstrasse

Das Verkehrsregime des Einlenkers bei der Kreuzstrasse ist zurzeit so ausgerichtet, dass die Fahrzeuge von und nach Eggerstanden Vortritt haben. Der Hauptverkehrsstrom betrifft jedoch die Verbindung von Appenzell nach Eichberg. Im Vorprojekt wird aufgezeigt, wie die Umgestaltung des Knotens für die Änderung des Verkehrsregimes aussehen kann. Mit der Umgestaltung des Knotens wird erreicht, dass die Verkehrsbelastung durch Fahrzeuge, welche fälschlicherweise in Richtung Dorf Eggerstanden fahren, reduziert und zudem eine korrekte Strassenhierarchie nach Strassengesetz und VSS-Norm erreicht wird.

Der Hauptverkehrsstrom ist die Fahrbeziehung von Appenzell nach Eichberg und umgekehrt. Dies ist deutlich aus den durchschnittlichen Verkehrszahlen herauszulesen (Eichbergstrasse zirka 2'100 Fahrzeuge pro Tag, Dorfstrasse zirka 560 Fahrzeuge pro Tag). Die Zählung aller Verkehrsbeziehungen vor Ort ergab das gleiche Ergebnis. Die Eggerstandenstrasse und die Eichbergstrasse sind gemäss Richtplan als Verbindungsstrassen und die Dorfstrasse als Quartiersammelstrasse klassiert.

Für den Fussgänger- und Veloverkehr besteht entlang der Eggerstandenstrasse ein Gehweg mit der Signalisation «Radfahrer gestattet». Auf der Dorfstrasse besteht einseitig ein 1.8m breiter Gehweg. Entlang der Eichbergstrasse sind keine separaten Flächen für den Fuss- und Veloverkehr geplant.

Damit der erforderliche Landerwerb möglichst gering gehalten und die Geschwindigkeit im Knotenbereich verringert wird, beträgt der Radius der Hauptverkehrsachse 55m. Dies entspricht einer Projektierungsgeschwindigkeit von 45km/h.

Die Eggerstandenstrasse wurde mit einer Strassenbreite von zirka 5.8m erstellt. Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Kurve mit Lastwagen des Typs A und mit Personenwagen (Kat. B/D) ist eine Kurvenverbreiterung um 0.9m notwendig. Nach der Kurve wird die Strasse auf die Ausbaubreite der Eichbergstrasse angepasst.

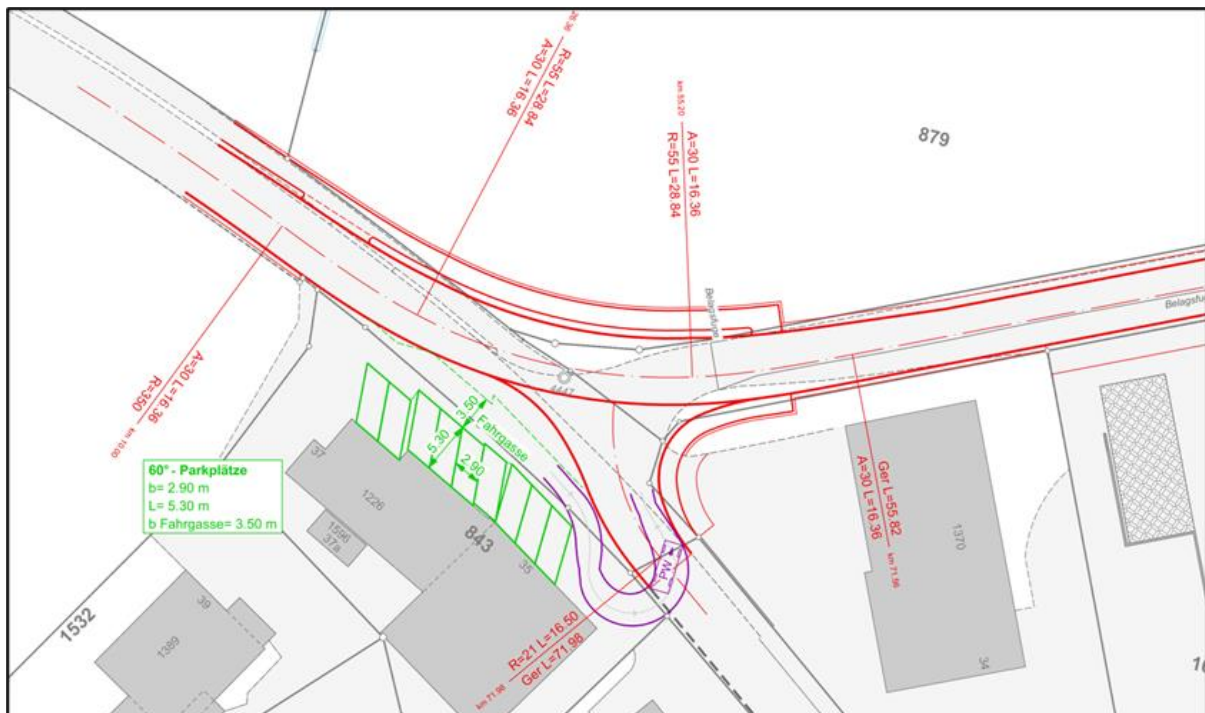
Damit die Dorfstrasse möglichst rechtwinklig auf die Achse der Hauptverkehrsachse trifft, ist diese zirka 20m vor der Einmündung abzukröpfen. Sowohl die Übersichtlichkeit als auch die Befahrbarkeit des geänderten Knotens ist nachgewiesen.

Um ein gleichzeitiges Aufstellen zweier Fahrzeuge zu vermeiden, ist auf der Dorfstrasse entweder die Leitlinie so zu verschieben, dass dies nicht mehr möglich ist, oder aber es ist der Überschleppbereich für grosse Fahrzeuge speziell zu gestalten.

Zurzeit parkieren die Fahrzeuge entlang des Gebäudes Dorfstrasse 35 rechtwinklig zum Gebäude und zur Strasse. Auf diese Weise können zwölf Autos parkieren. Mit der Umgestaltung der Kreuzung ist das rechtwinklige Parkieren nicht mehr möglich, da die Fahrzeuge aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht direkt in die Kreuzung hineinfahren dürfen. Dies hat zur Folge, dass

die Parkierung umzugestalten ist. Das Projekt sieht neue Schrägparkplätze vor. Bei 60°-Parkplätzen ergeben sich neun Parkplätze. Die Parkplätze sind über eine Einbahn befahrbar, und es ist möglich, dass ein Personenwagen aus den Parkplätzen herausfahren und eine 180°-Wendung Richtung Kreuzung machen kann (violette Schleppkurve). Im Kreuzungsbereich ist mit geeigneten Massnahmen (zum Beispiel Pfosten mit Ketten) das direkte Hineinfahren in die Kreuzung zu verhindern.

Die Radfahrerin oder der Radfahrer wird im Bereich der Parzellen Nr. 321 und Nr. 1634 auf bzw. vom Gehweg geführt. Damit liegt der Querungsbereich für die Radfahrerinnen und -fahrer vor der Kreuzung.



Für die Umgestaltung des Einlenkers müssen zusätzlich zirka 160m² Boden erworben werden. Davon sind rund 10m² Bauland und etwa 150m² Landwirtschaftsland betroffen.

2.14 Abschnittsbildung und Bauablauf

Das Strassenbauprojekt Eggerstandenstrasse - Risschau weist eine Länge von rund 2'275km auf. Bei der Abschnittsbildung wurde vor allem auf die Linienführung geachtet. Aber auch die Grenzen der Liegenschaften wurden miteinbezogen. Es sind folgende mögliche Abschnitte vorgesehen:

Los A	Eggerstandenstrasse - Blattenbach	zirka 880m
Los B	Blattenbach - Kohlhütten	zirka 695m
Los C	Kohlhütten - Risschau	zirka 700m

2.16 Kosten

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenschätzung rund Fr. 14'550'000.-- (inklusive MwSt).

1	Landerwerb	Fr.	350'000.--
2	Landerwerbsnebenkosten	Fr.	100'000.--
3	Projekt, Bauleitung, Oberbauleitung	Fr.	760'000.--
4	Bauarbeiten	Fr.	12'500'000.--
5	Baunebenarbeiten	Fr.	490'000.--
6	Vermarkung und Vermessung	Fr.	60'000.--
7	Beleuchtung	Fr.	10'000.--
8	Geologie, geotechnische Untersuchungen	Fr.	68'000.--
9	Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	212'000.--
	Total Anlagekosten (inkl. MwSt)	Fr.	14'550'000.--

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die einzelnen Lose wie folgt:

Los A	Eggerstandenstrasse - Blattenbach, Länge 880m	Fr.	4'300'000.--
Los B	Blattenbach - Kohlhütte, Länge 695m	Fr.	3'150'000.--
Los C	Kohlhütte - Risschau, Länge 700m	Fr.	7'100'000.--

Die Kosten der Lose A und B sind etwas höher als bei Vergleichsprojekten. Die Ursache liegt darin, dass die geologischen Verhältnisse kostenintensiv sind, dass diverse Durchlässe ersetzt werden müssen und dass die bestehende Strasse eine geringe Strassenbreite aufweist. Dies führt dazu, dass im Vergleich zu Vergleichsprojekten grössere Schüttungen und Abträge notwendig sind.

Im Los C liegen die Baukosten sehr hoch. Dies ist auf die bestehenden engen Verhältnisse und die dadurch notwendigen Abträge zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist, dass die geologischen Verhältnisse sehr anspruchsvoll sind. Dies führt dazu, dass nur im kleinen Rahmen freie Böschungen möglich sind. Dadurch sind praktisch auf der gesamten Ausbaulänge Kunstbauten mit geotechnischen Sicherungsmassnahmen notwendig.

Die erforderlichen Planungs- und Baukosten für die Sanierungsarbeiten werden in der Strassenrechnung «Investitionsrechnung» budgetiert.

Gemäss Kostenschätzung sind für den Landerwerb Fr. 350'000.-- vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden und Wald sowie für Bauland. In den Landerwerbsnebenkosten sind insbesondere Ertragsausfälle sowie Entschädigungen für Pflanzungen und Rodungen enthalten.

Im Anschluss an den Landsgemeindeentscheid wird das Bau- und Umweltdepartement mit den detaillierten Projektierungsarbeiten (Bau- und Auflageprojekt) beginnen.

3. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung der Eichbergstrasse, Abschnitt Eggerstandenstrasse bis Risshau, einzutreten und diesen wie vorgelegt zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden.

Appenzell, 20. Juni 2023

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig